

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	20.11.2024
Beginn:	19:33 Uhr
Ende:	20:55 Uhr
Sitzungsort:	Triefensteinhalle Trennfeld, In den Wiesen 16

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühle	
Herr Wolfgang Virnekäs	

Gäste

Herr Bauer	
Frau Kerstin Betz	
Frau Ellen Grothe	

Verwaltung

Herr Bernd Sarauer	
--------------------	--

Schriftführerin

Frau Sophia Kaufmann	
----------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Daniel Gravera	entschuldigt
Herr Dr. Bruno Hock	entschuldigt
Herr Armin Huth	entschuldigt
Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Peter Weis	entschuldigt

Die erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 14.11.2024 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :**Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.10.2024
- 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)
- 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.3.1 Sachstand zur Unterspülung der alten Fährrampe an der Fahrgasse Trennfeld
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 22.10.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
- 1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle:
- 1.5.2 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
- 1.5.3 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt
- 1.5.4 Sanierung Schloß Homburg
- 1.5.5 Parkplatz Triefensteinhalle
- 1.6 Sachstand Sanierung Ortsdurchfahrt Trennfeld – Rettersheim
- 1.7 Sachstand Ausbau Glasfaser Markt Triefenstein
- 1.8 Sachstand Endlagersuche
- 1.9 Mastsanierung im Bereich Trennfeld-Lengfurt
- 2 Bericht aus dem Gemeindevwald im Markt Triefenstein über die Betriebsausführung 2024 und den Forstbetriebsplan 2025; Beschluss
- 3 Grundschule Triefenstein; Bericht zur Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024
- 4 Bauantrag 20/2024; Neubau eines Sommergartens; Am Fahracker 6, Fl. Nr. 1795/27, Trennfeld; Beschluss
- 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohn- und Mischgebiet Ziegeleigelände" der Stadt Marktheidenfeld für den Bereich Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken - frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss
- 6 Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II), Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG); Beschluss
- 7 Anfrage

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.10.2024

keine

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)

keine

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Beschluss:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

keine

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

1.3.1 Sachstand zur Unterspülung der alten Fährrampe an der Fahrgasse Trennfeld

Sachverhalt:

Ein Großteil des Betonpflasters an der alten Fährrampe in Trennfeld ist unterspült und weggebrochen. Damit das weitere wegbrechen gestoppt werden kann, wird ein Betonriegel zur Sicherung der best. Steine eingebaut. Das WSA wird einen Schutzwall aus Wasserbausteinen anlegen und nach Ortstermin auffüllen.



1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 22.10.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

Sachverhalt:

25.10.2024	Eröffnung Homburger Weinherbst	GWF Homburg
03.11.2024	Freistellungsfeier Handwerk	Bauinnung Würzburg
08.11.2024	Einweihung Schulsporthalle	Markt Triefenstein
12.11.2024	Mitgliederversammlung	Gemeinnützige Baugenossenschaft Heimstättenwerk eG
13.11.2024	Bürgermeisterdienstbesprechung	Landratsamt MSP
16.11.2024	Volkstrauertag	Lengfurt, Rettersheim und Trennfeld
17.11.2024	Volkstrauertag	Homburg
19.11.2024	Vorstellung Landratschoppen	Landratsamt MSP

1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle:

Sachverhalt:

Stand 20.11.2024

Letzte Maßnahme ist die Erstellung des Brandschutz II Nachweises. Dieser kann erst nach Ortstermin durch Kreisbrandrat List und Bauamt Karlstadt final erstellt werden. Thema ist ob für das Gebäude auf ein FIZ (Feuerwehrinformationszentrale) verzichtet werden und ein Transponder für die Schließanlage in einem Schlüsseltresor im LF der Feuerwehr hinterlegt werden kann. Der Termin kann nach unserer gestrigen Information erst am 06.12.2024 stattfinden. Schule und Sportverein sind informiert.

1.5.2 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld

Sachverhalt:

Stand 13.11.2024 – (Baubeginn 02.09.2024)

Der Bauverlauf im ersten Abschnitt zeigte bisher weiterhin keine ungewöhnlichen Komplikationen. Der Kanalbau im ersten Abschnitt ist beendet. Die Wasserleitung wird im ersten Abschnitt verlegt. Zurzeit werden die HA Wasserleitungen angeschlossen. Die bestehende Telekomleitung wird von der Telekom erneuert. Glasfaser wird je Straßenseite verlegt. Der Anschluss des neuen Hydranten im Einmündungsbereich zur Ulrich-Herold-Straße konnte ohne Probleme durchgeführt werden.

Fertigstellung erster Bauabschnitt bis Einmündung Schanzgraben ist für Ende dieses Jahrs geplant. Für den ersten Bauabschnitt erfolgt als Abschluss eine Schotterschicht. Zusätzlich werden Anrampungen zu den betroffenen Grundstücken (ebenfalls mit Schotter) eingebaut, damit wird die Zufahrt zu den Grundstücken ermöglicht.

1.5.3 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt

Sachverhalt:

- Die Ersatzteile für die KSB Pumpe sind noch nicht vollständig geliefert worden
- Ob die geplante Fertigstellung in diesem Jahr noch gehalten werden kann hängt davon ab.
- Wir werden vorsorglich die Fernversorgung bis Ende Januar 2025 verlängern.

1.5.4 Sanierung Schloß Homburg

Sachverhalt:

Die Gerüstbauarbeiten starteten am **Montag, 28.10.2024**.

Vergaben:

25.09.2024	Zimmererarbeiten	275.667,18 € brutto
25.09.2024	Gerüstbauarbeiten	62.263,78 € brutto

Ausgeschriebene Gewerke mit Vergabe geplant am 20.11.2024 :
Rohbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten

Aktueller Stand:

- Der Zimmerer hat bereits mit dem Rückbau und Freileigungsarbeiten begonnen.
- Abhängig von der Witterung diese Woche wird weiter freigelegt bzw. abgedeckt.
- Anschließend wird mit den Reparaturarbeiten am Dachstuhl angefangen.

Der BZP gilt aktuell wie der Stand 10-2024 und sieht noch einen Abschluss der letzten Gewerke für Nov. 2025 vor

Nach allen Freileigungen des Zimmerers wird man genaueren Überblick über den Umfang der Reparaturen im BA I haben, dann kann der BZP detaillierter angepasst werden.

Folgendes ist bereits abzusehen und im weiteren Ablauf einzuplanen:

Es muss Ende Januar das Gerüst an BA II gestellt werden und die Ersatzkästen für die Saison 2025 müssen dann am Gerüst / Dachfang angebracht werden. Die Kästen müssen am besten am Gerüst an der Westfassade und an der Nordfassade angebracht werden, welches über den Sommer (und das Weinfest) stehen bleiben kann, ohne zu stören.

Hinweis:

Um den Baufirmen reibungslose Zu- und Abfahrt zur Baustelle gewähren zu können sowie zur Sicherstellung aller Rettungswege werden alle Anwohner und Vereine gebeten ab dem **o.g. Zeitpunkt nur noch im vorderen Teil des Schlossplatzes zu parken** sowie das Baufeld und den Platz für die Baustelleneinrichtung stets freizuhalten.

1.5.5 Parkplatz Triefensteinhalle

Sachverhalt:

Der Parkplatz an der Triefensteinhalle wurde im ersten Bauabschnitt bereits im ersten Halbjahr 2024 unter der Mithilfe von der Feuerwehr Trennfeld gepflastert und fertiggestellt.

Seit dieser Woche wurde mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen.

Die Restfläche an der Halle bis zu den beiden Containern wird aktuell durch den Bauhof vorbereitet und auch in diesem Teilstück wieder unter Mithilfe der Feuerwehr Trennfeld gepflastert.

Großer Dank gilt den freiwilligen Helfern der Feuerwehr Trennfeld die den Markt Triefenstein bei Vorhaben in Trennfeld immer wieder tatkräftig unterstützen.

1.6 Sachstand Sanierung Ortsdurchfahrt Trennfeld – Rettersheim

Sachverhalt:

1.6 Sachstand Sanierung Ortsdurchfahrt Trennfeld – Rettersheim

Stand: 12.11.2024

Der Landkreis Main-Spessart saniert vom **28.10.2024 bis 15.11.2024** die Kreisstraße MSP 38 (Hauptstraße) am Ortsausgang Trennfeld Richtung Rettersheim unter Vollsperrung.

+++ Diese Maßnahme wird nach letzter Information aufgrund von Verzögerungen durch Witterung und Bodenbeschaffenheit bis zum 29.11.2024 verlängert +++



1.7 Sachstand Ausbau Glasfaser Markt Triefenstein

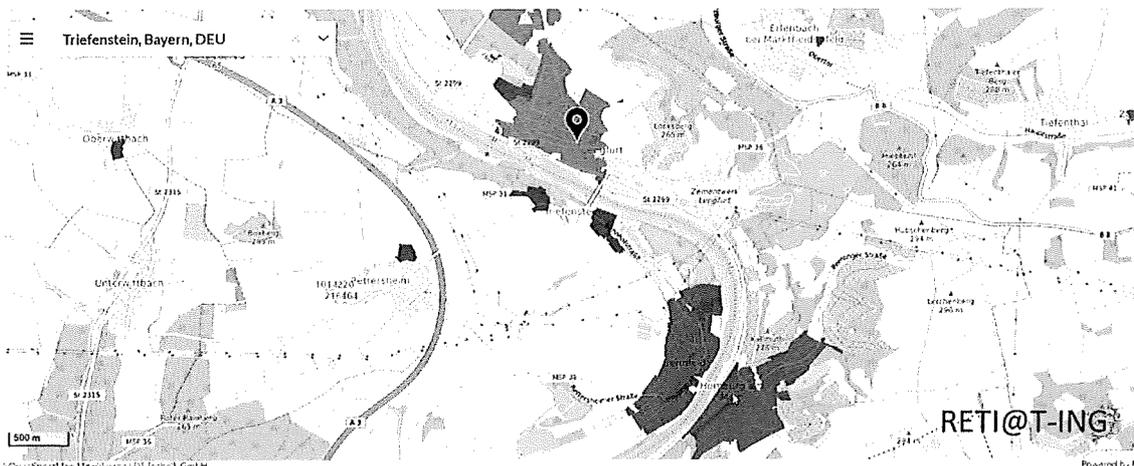
Sachverhalt:

Die **Baustarts** sind derzeit für beide Maßnahmen (gefördert – Telekom, eigenwirtschaftlich – GlasfaserPlus) **zum Frühjahr 2025 eingeplant**.

Baubeginn nach derzeitigem Plan **März/April 2025**. Voraussichtliche Ausbauezeit ca. 1 Jahr. In beiden Projekten wird die Telekom den Bau des Netzes leiten.

Um alle Bürger noch einmal abzuholen, sind **2 Informationsabende** durch die Telekom geplant die im Februar stattfinden sollen:

Kurz vor Baubeginn wird es einen **Bau Kickoff** geben (Infos über Schritte im Bau, wo und mit wie vielen Trupps wird angefangen/ gibt es noch Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen etc.)



1.8 Sachstand Endlagersuche

Sachverhalt:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sucht im Auftrag des Bundes nach dem Endlager für hochradioaktive Abfälle.

Am 4. November 2024 veröffentlichte die BGE die Arbeitsstände aus dem aktuellen Arbeitsschritt. Der Arbeitsstand zeigt Flächen in Teilgebieten, die bereits einen oder zwei der vier Prüfschritte der aktuell laufenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) nicht bestanden haben. Aus Sicht der BGE werden es diese Flächen daher nicht in die engere Auswahl für einen Endlagerstandort schaffen.

Für Triefenstein die Info:

Ort liegt nicht in einem Teilgebiet

und ist bereits aus dem Standortauswahlverfahren ausgeschieden.

Ende 2027 schlägt die BGE Standortregionen für die übertägige Erkundung vor. Dieser Vorschlag wird dann vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) geprüft. Wissenschaft und Öffentlichkeit werden durch das BASE beteiligt. Die Entscheidung über Standortregionen, die in Phase II übertägig erkundet werden, trifft schließlich der Bundesgesetzgeber.

Aktueller Sachstand zum Thema und eine Karte in der Übersicht ist unter <https://www.bge.de/de/> einsehbar <https://www.bge.de/de/endlagersuche/standortregionen/endlagersuche-navigator/>

1.9 Mastsanierung im Bereich Trennfeld-Lengfurt

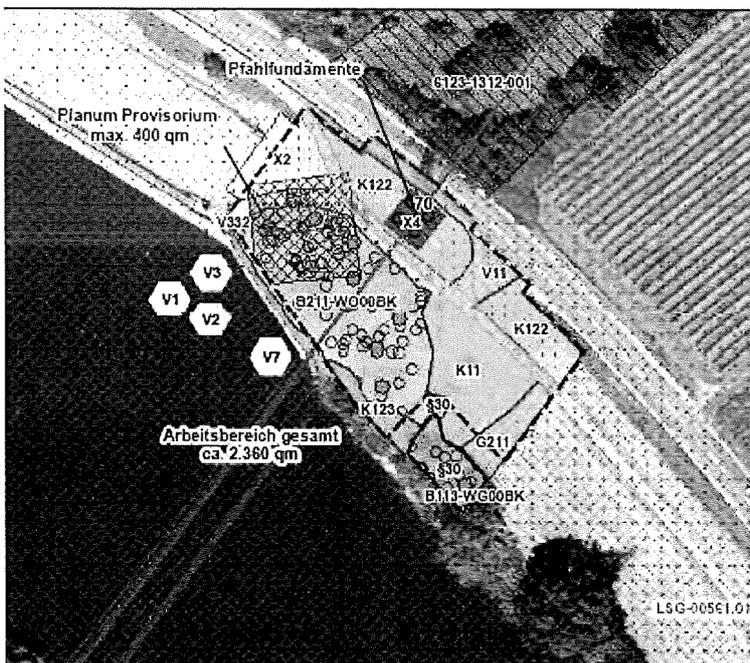
Sachverhalt:

Stand 11.11.2024

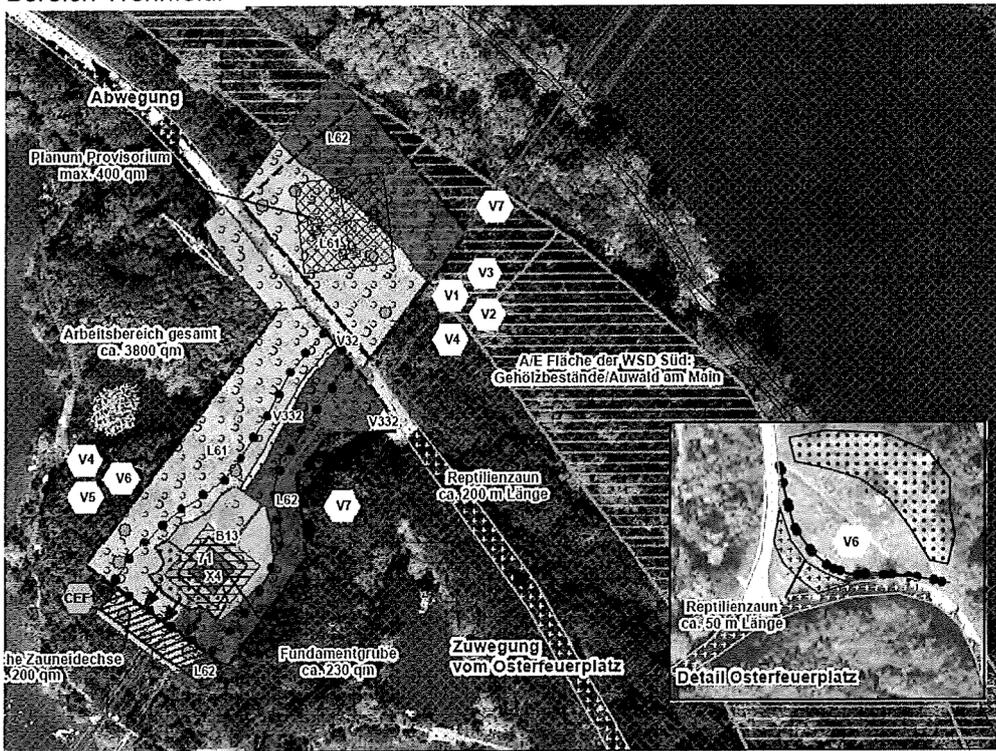
Wie in der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.06.2024 bereits bekanntgegeben wurde, sollen im Bereich Trennfeld (Klostersee) und Lengfurt (Staatsstr. Höhe Zementwerk) zwei Masten getauscht werden. Der Maßnahmenbeginn war für Herbst 2024 avisiert.

- Vorbereitende Arbeiten starten im November/Dezember 2024
 - o Rückschnitt im Bereich des Mastes am Klostersee
- Umsiedelung Zauneidechsen nach dessen Winterruhe im April 2025
- Eigentlicher Beginn des Masttausches dann im Juni 2025, Dauer rund 6-8 Wochen

Bereich Lengfurt:



Bereich Trennfeld:



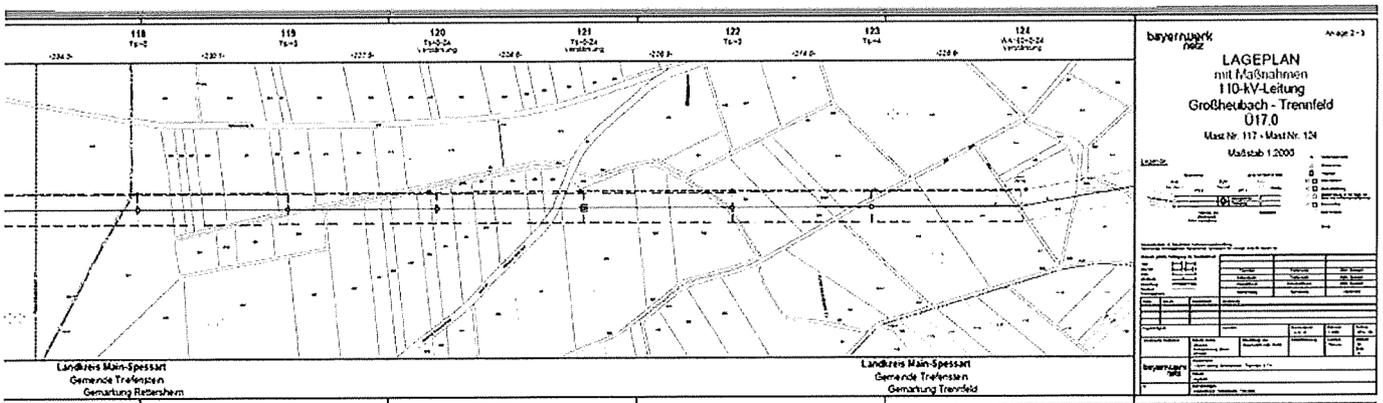
1.10 Mastverstärkung im Bereich Rettersheim-Trennfeld

Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt die Ertüchtigung und Sanierung der 110-kV-Leitung Großheubach – Trennfeld.

Im Gemeindegebiet werden 3 Masten im Ortsteil Rettersheim verstärkt, d.h., dass pro Mast Trägerelemente ersetzt bzw. ergänzt werden. Dies geschieht aufgrund neuer Vorschriften im Bereich Witterung (Schutz vor Eis/ starken Winden o.Ä.).

Zeitpunkt für die Ausführung der Maßnahme steht noch nicht fest. Die eigentlichen Arbeiten finden in einem zeitlichen Rahmen von 3-4 Tagen pro Mast statt. Es sind keine Aufgrabungen zu erwarten. Die Arbeiten finden nur am Mast statt.

Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen, sind keine negativen Beeinträchtigungen für den Markt Triefenstein zu erwarten.



2 Bericht aus dem Gemeindegewald im Markt Triefenstein über die Betriebsausführung 2024 und den Forstbetriebsplan 2025; Beschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Top Frau Grothe Revierleiterin im Forstrevier Marktheidenfeld II und Herrn Bauer Forstrat. Sie stellen die folgenden Anlagen, in denen das Betriebsergebnis 2024 für unseren Gemeindegewald enthalten ist sowie die Eckdaten für die Planung 2025 vor.

1. Revision 2024

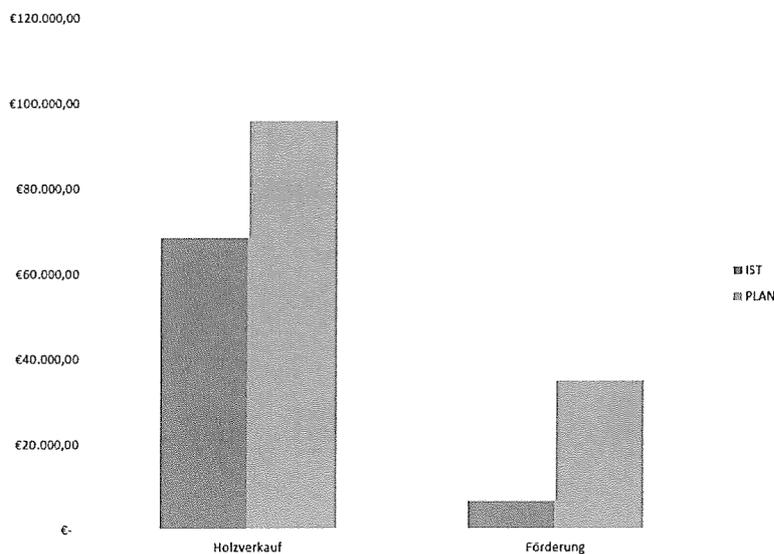
- Die Natur erlebte ein regenreiches Jahr, zum Glück!!!
 - Aber deutliche Schädigung im Laubholz (v.a. Buche) zu sehen!
- Schwierige Witterungsverhältnisse machten Holzernte im Frühjahr schwierig
- Holzeinschlag **1181 fm**, damit 107% des Hiebssatzes
(Hiebssatz 1.100 fm | Vorjahr 182 fm)
- Verkehrssicherung entlang von öffentlichen Straßen wird Dauerthema.
- Anlage von Feuchtbiotopen, um den Amphibien mehr Lebensräume zu bieten und Wasser im Wald zu halten.

Fazit: Wald erlebt weiterhin Verschnaufpause. Holzernte wird immer schwieriger zu planen.

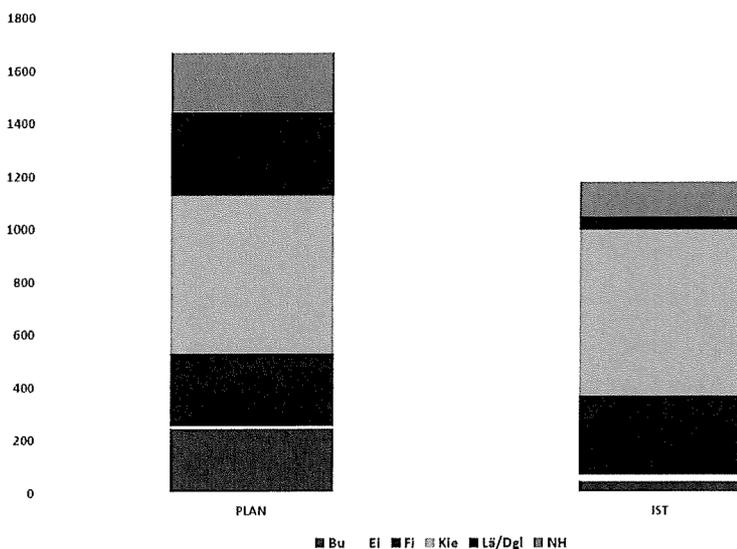
Haushaltsjahr 2024 --- Laufzeit 01.01.2024 bis 28.10.2024

Einnahmen		Ausgaben	
Holzverkauf	68.640 €	Pflanzen	4.327 €
Förderung	6.858 €	Unternehmer	26.993 €
		Gemeindearbeiter	26.975 €
		Forstamt	15.282 €
		Versicherungen + Mitgliedsbeiträge	5.675 €
		Unterhalt	4.139 €
Summe	+ 75.498 €		- 83.392 €
		Ergebnis	- 7.894 €

Einnahmen 2024 IST 75.498 €

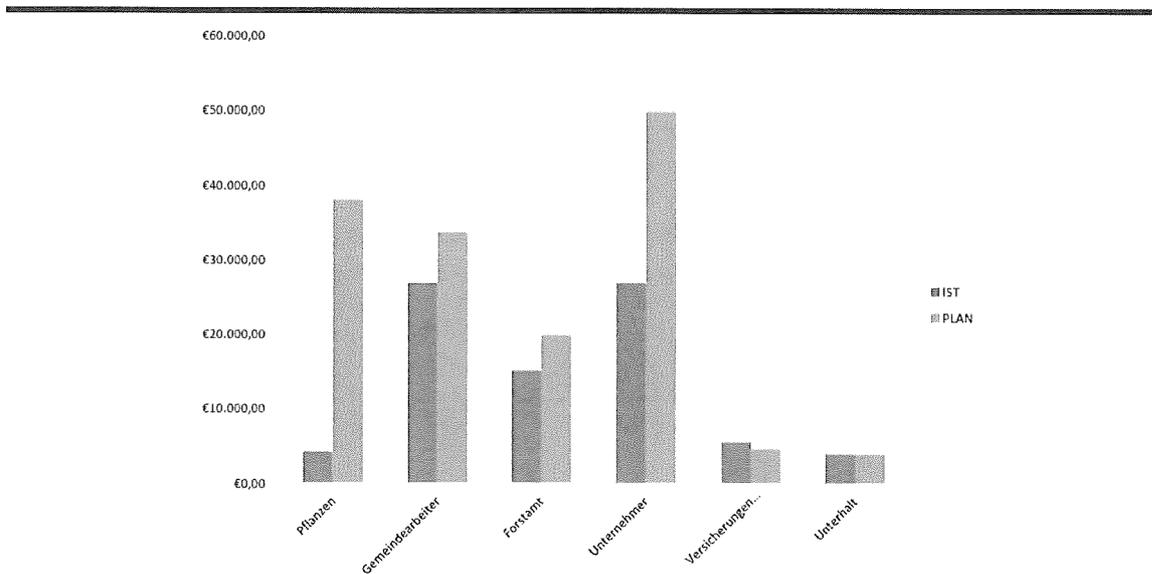


Eingeschlagenes Holz [Fm]



Ausgaben 2024

IST 83.393 €



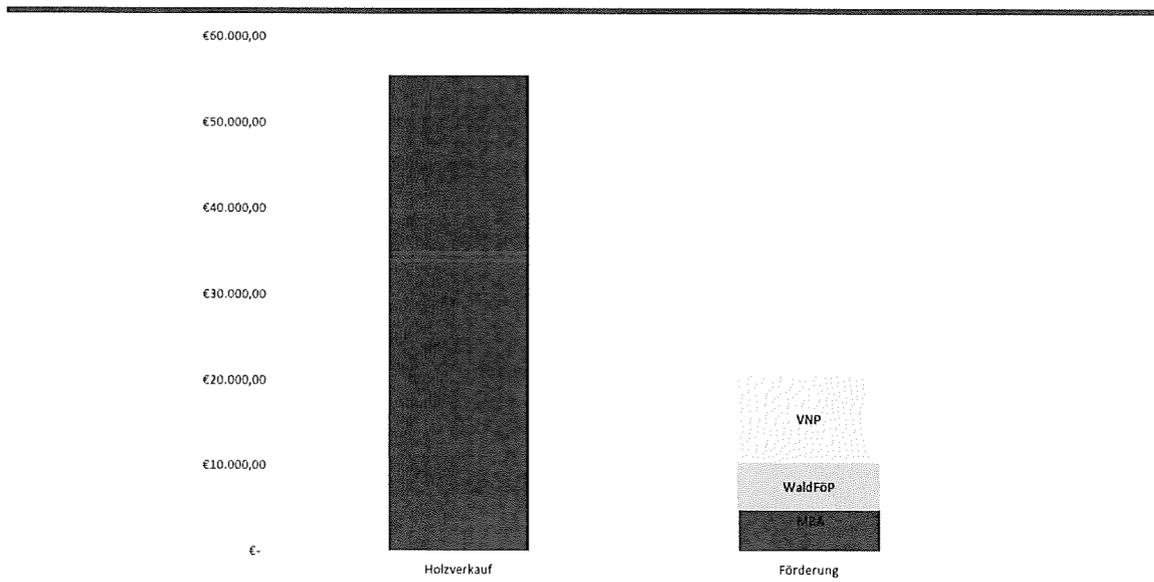
2. Plan 2025

- hohe Planungsunsicherheit bleibt bestehen
- unter Vorbehalt geplanter Holzeinschlag von 1.084 fm
- weiterhin mit Kalamitätsholz zu rechnen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen
- kontinuierliche **Pflege der neu gepflanzten Bäume**
- Antragstellung zum Bundesförderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ - Ablehnungsbescheid

Planung Haushaltsjahr 2025

Einnahmen		Ausgaben	
Holzverkauf	55.490 €	Pflanzen	9.177 €
Förderung	20.512 €	Unternehmerleistung (Holzernte, Waldschutz)	38.139 €
		Gemeindearbeiter	25.000 €
		Forstamt	15.382 €
		Versicherungen + Mitgliedsbeiträge	5.750 €
		Unterhalt (Arbeitsgeräte, Wegepflege)	4.050 €
Summe	+ 76.002 €		- 97.498 €
		Ergebnis	-21.496 €

Geplante Einnahmen 2025 PLAN 76.002 €

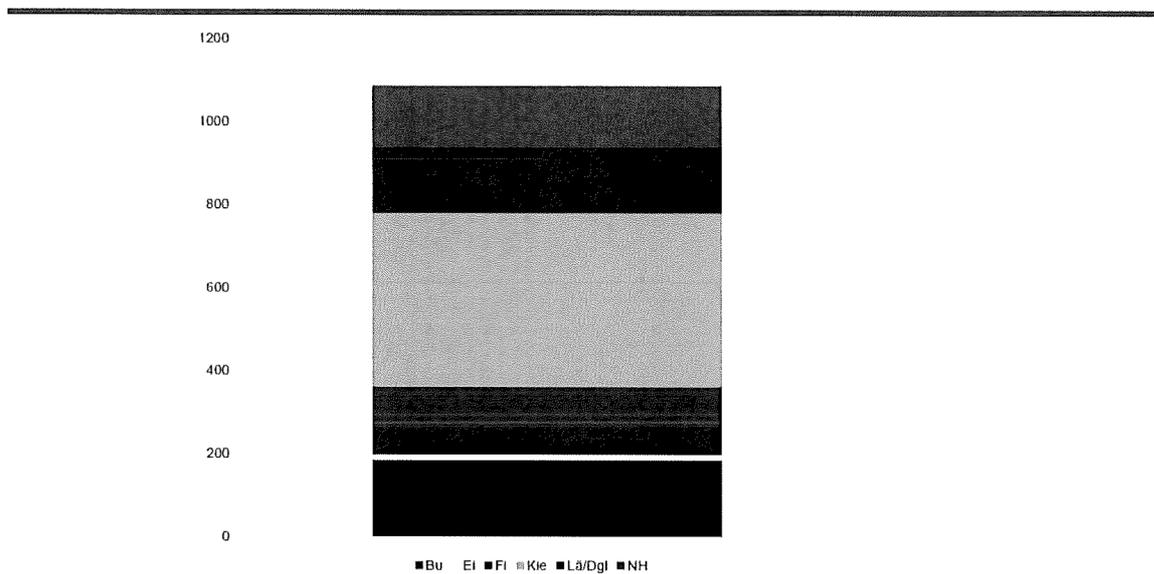


Folie 13
Einnahmen 2025

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt



Geplante Holzmenge [Fm]



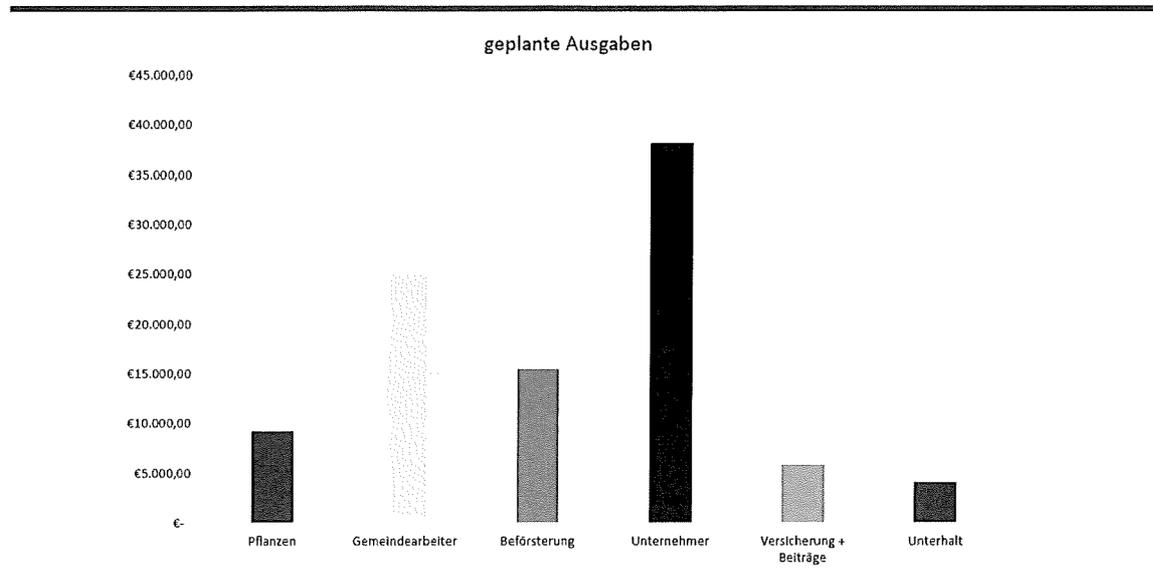
Folie 12
Holzmenge 2025

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt



Geplante Ausgaben 2025

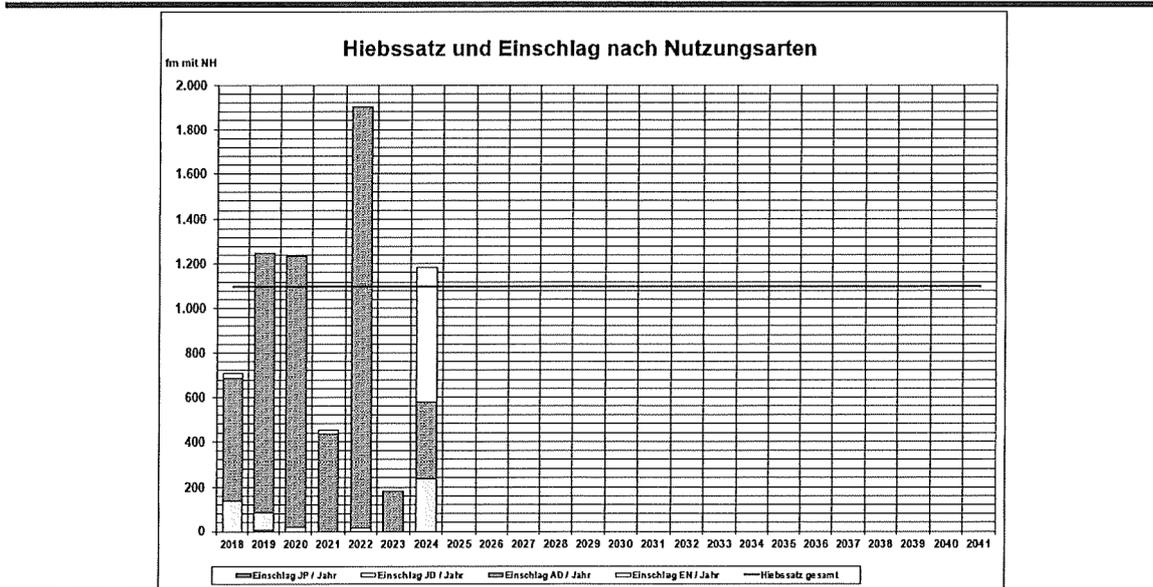
PLAN 97.498 €



Folie 14
Ausgaben 2025

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

Betriebsvollzug



Folie 15
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgestellten Betriebsausführung 2024 und mit dem vorgestellten Jahresbetriebsplan 2025 für den Gemeindevwald einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0 nach Art. 49 GO

3 Grundschule Triefenstein; Bericht zur Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Geschäftsführerin der h&b learning, Frau Kerstin Betz, anwesend und stellt den Tätigkeitsbericht der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2023/24 an unserer Grundschule Triefenstein vor.

Kinderzahlen 2023/24



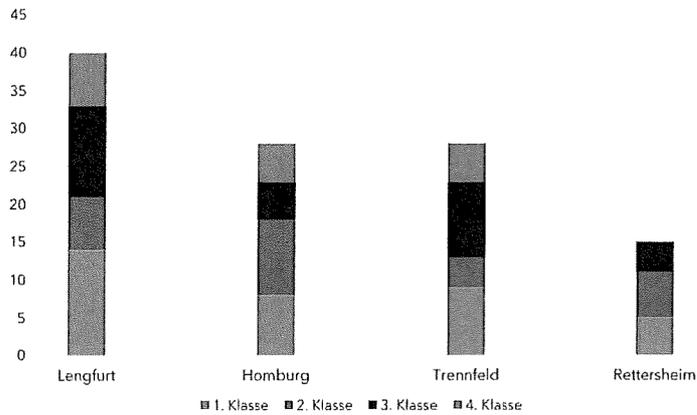
- Zahl der angemeldeten Schüler: **111 (105)**, davon **26 (23)** Kinder nur am Vormittag und **85 (82)** Kinder am Nachmittag
- Schülerzahl gesamt: ca. **157** Anteil von **70,70 % (70,00 %)**
- 8 beantragte und von der Regierung geförderte Gruppen (6 x verlängerter Nachmittag, 2 x Kurzgruppe)
- Beitragsstaffelung:

Zeit	Monatliche Kosten/Wochentag	2 Tage in €	3 Tage in €	4 Tage in €	5 Tage in €
11:00 – 13:00	5,- EUR	10,00	15,00	20,00	25,00
13:00 – 16:00	14,- EUR	28,00	42,00	56,00	70,00
11:00 – 16:00	16,- EUR	32,00	48,00	64,00	80,00
16:00 – 17:00	4,- EUR	8,00	12,00	16,00	20,00
Mittagessen	Mainfränkische Werkstätten	39,50 40,50	58,75 60,25	77,00 79,00	--

Die Beiträge sind für 10 Monate fällig (Oktober – Juli).

Kinderverteilung – Ortschaften 23/24

h&b learning



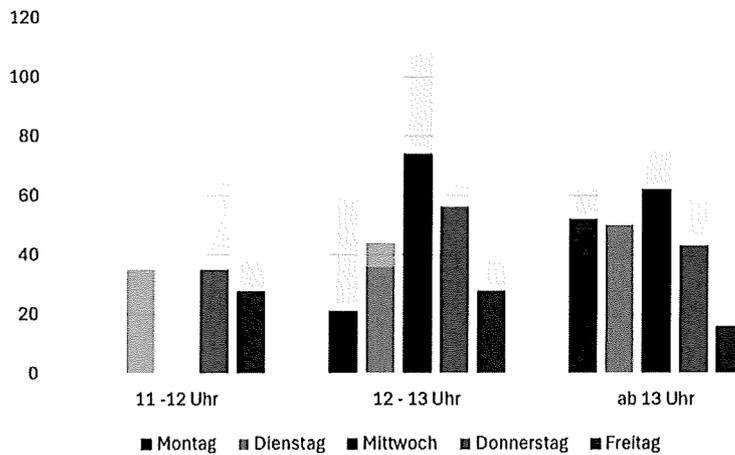
20.11.2024

Tätigkeitsbericht MiBe Triefenstein 23/24

5

Tagesauslastung

h&b learning



20.11.2024

Tätigkeitsbericht MiBe Triefenstein 23/24

6

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Betz, mit Grüßen an das gesamte Team, für die hervorragende Zusammenarbeit und das Betreuungsangebot. Dem Lob schließt sich GR Virnekäs und die Fraktionen unter Beifall an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

4 Bauantrag 20/2024; Neubau eines Sommergartens; Am Fahracker 6, Fl. Nr. 1795/27, Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:
Ort:

**Isolierte Befreiung/Neubau eines Sommergartens
Am Fahracker 6, Fl. Nr. 1795/27, Trennfeld**

Unterlagen vom:
Eingang der Unterlagen am:
Das Baugrundstück liegt:

11.09.2024
11.09.2024
O im Außenbereich
O im Innenbereich nach § 34 BauGB
**X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
„Am Bahnhof“**

Befreiung:

X ja, weil: Grundsätzlich verfahrensfreies Bauvorhaben, aber das Gebäude soll entgegen der Festsetzungen des B-Planes (Satteldach, Dachneigung 35-45 Grad) mit einem Pultdach mit Dachneigung von 5 Grad errichtet werden.

Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

ja

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

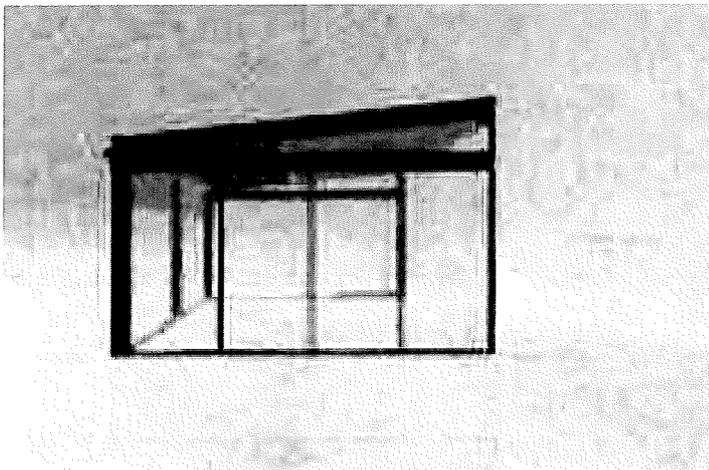
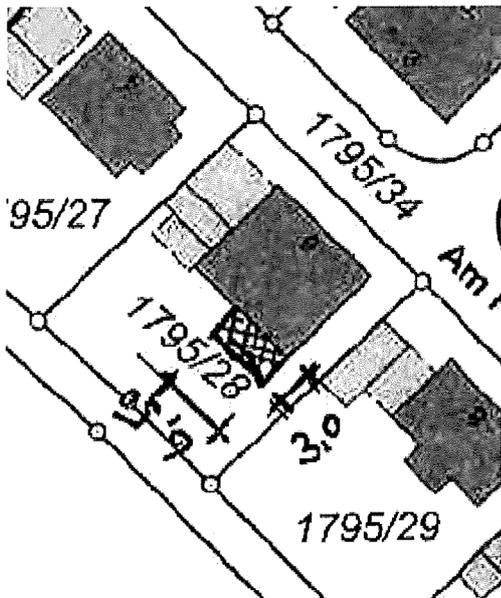
ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

Weitere Hinweise:



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohn- und Mischgebiet Ziegeleigelände" der Stadt Marktheidenfeld für den Bereich Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken - frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss

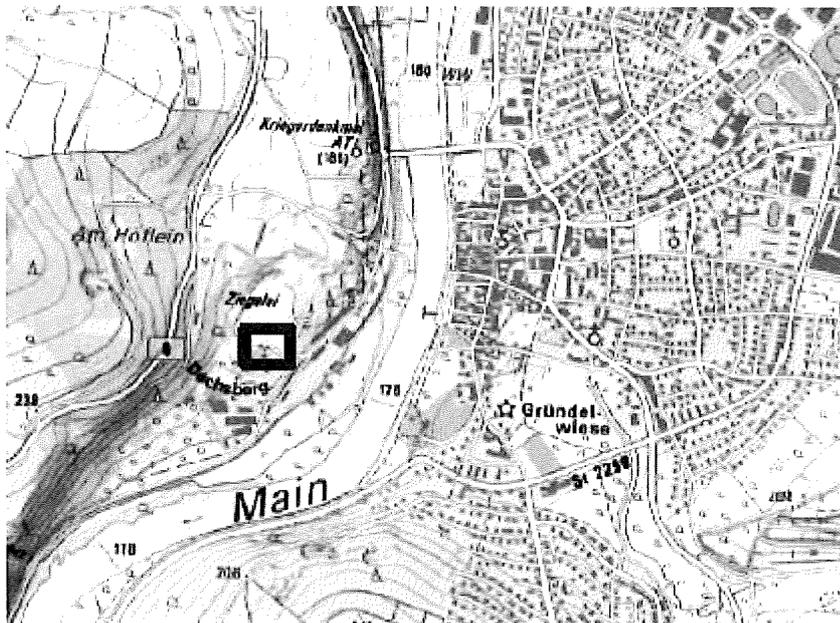
Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.11.2024 hat das Planungsbüro MB Landschaftsplanung die Stadt Marktheidenfeld über das bereits eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohn- und Mischgebiet Ziegeleigelände" für den Bereich Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken informiert und dem Markt Triefenstein als benachbarte Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Erschließung erfolgt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 7273, 7274/6, 7326/1 der Gemarkung Marktheidenfeld mit Anbindung an die Bahnhofstraße als öffentliche Verkehrsfläche im Osten. Zudem wird der Geltungsbereich um die Trafostation auf Fl.-Nr. 7274/2 der Gemarkung Marktheidenfeld ergänzt. Der Geltungsbereich umfasst somit folgende Grundstücke 7273, 7274/2, 7274/6, 7321 sowie 7326/1 der Gemarkung Marktheidenfeld.

Der Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet Ziegeleigelände“ wird um den Bereich für im Rahmen einer 1. Änderung erweitert. Die Grünordnungsplanung ist in den Bebauungsplan integriert. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1.690 m² Fläche.

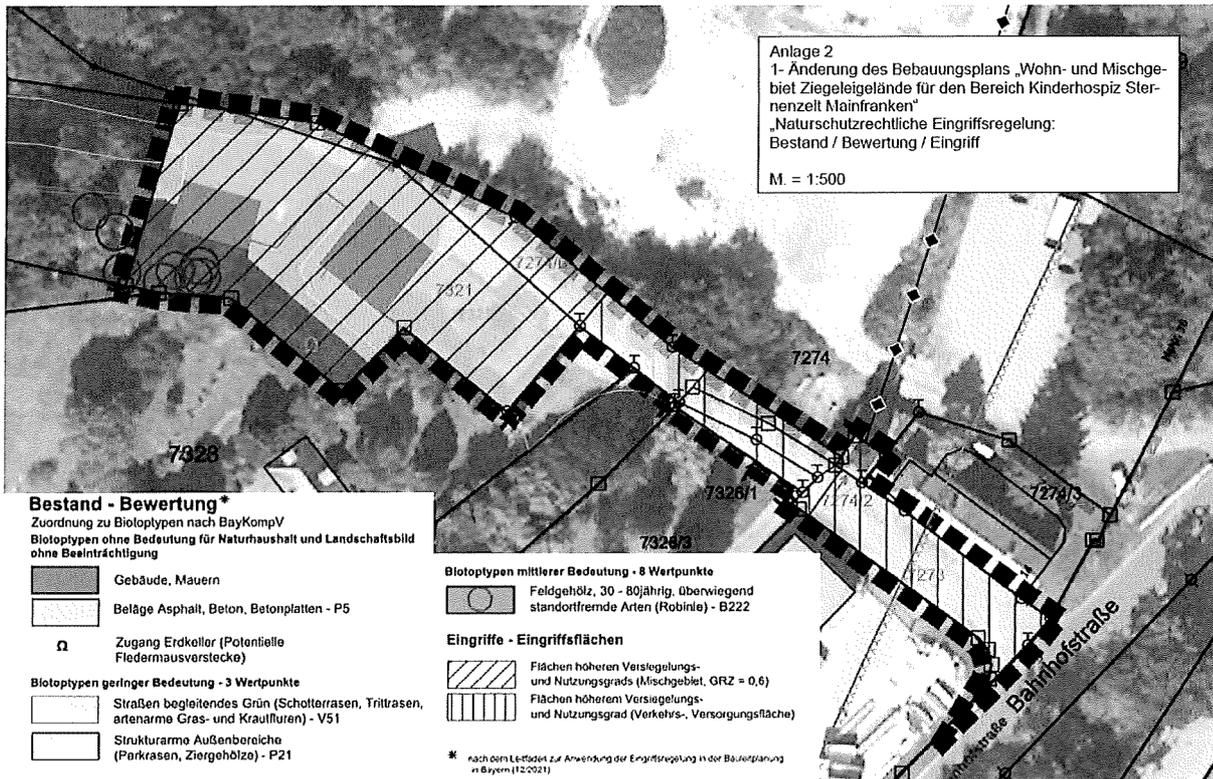
Die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans betreffen ausschließlich den Erweiterungsbereich, nicht den angrenzenden Geltungsbereich des „Wohn- und Mischgebiets Ziegeleigelände“. Die Erweiterung ist als Ergänzung der bestehenden Bebauungsplanung vorgesehen. Das Änderungsverfahren erfolgt gemäß §§ 3 und 4 BauGB im 2-stufigen „Regelverfahren“. Die Voraussetzungen für vereinfachte oder beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB oder § 13a BauGB sind nicht erfüllt.



Gegenstand der Planänderung ist:

- die Erweiterung des Bebauungsplans nach Süden um einen Bereich für das Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken (ca. 1.700 m² - Bestandsgebäude und Erweiterungsbau incl. Zufahrt) zu verwirklichen.
- Der Verein Kinderhospiz Sternenzelt e.V. beabsichtigt auf dem Grundstück Flur-Nr. 7321 (Bahnhofstraße 18, 97828 Marktheidenfeld) das bestehende Vereinsgebäude - das ehemalige Verwaltungsgebäude der früheren Ziegelei Meindl - umzunutzen, umzubauen und um einen Mehrzweckraum mit Nebenräumen nach Nordwesten zu erweitern.
- Mit dem Vorhaben soll gemäß der Satzung des Vereins der Betrieb der kinderpalliativen Beratung und Betreuung gesichert und verbessert werden. Entsprechende öffentliche Fördermittel sind beantragt.
- Gemäß Festlegung des Landratsamts Main-Spessart befinden sich Bestandsgebäude und geplanter Anbau im baulichen Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB. Eine Grundlage für eine Baugenehmigung des Vorhabens im Außenbereich wird von dort nicht gesehen. Daher ist eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohn- und Mischgebiet Ziegeleigelände für den Bereich Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken als bauplanungsrechtliche Voraussetzung für eine Baugenehmigung erforderlich.

Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen, sind keine Berührungspunkte für den Markt Triefenstein zu erwarten.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „1. Änderung des Bebauungsplans "Wohn- und Mischgebiet Ziegeleigelände" der Stadt Marktheidenfeld für den Bereich Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken" keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II), Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG); Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2024 informiert der Regionale Planungsverband Würzburg über die o. g. **Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II).**

Die **neuen Vorranggebiete** (Übersichtskarte hellblau mit Nummerierungen = neu) **berühren den Markt Triefenstein nicht.**

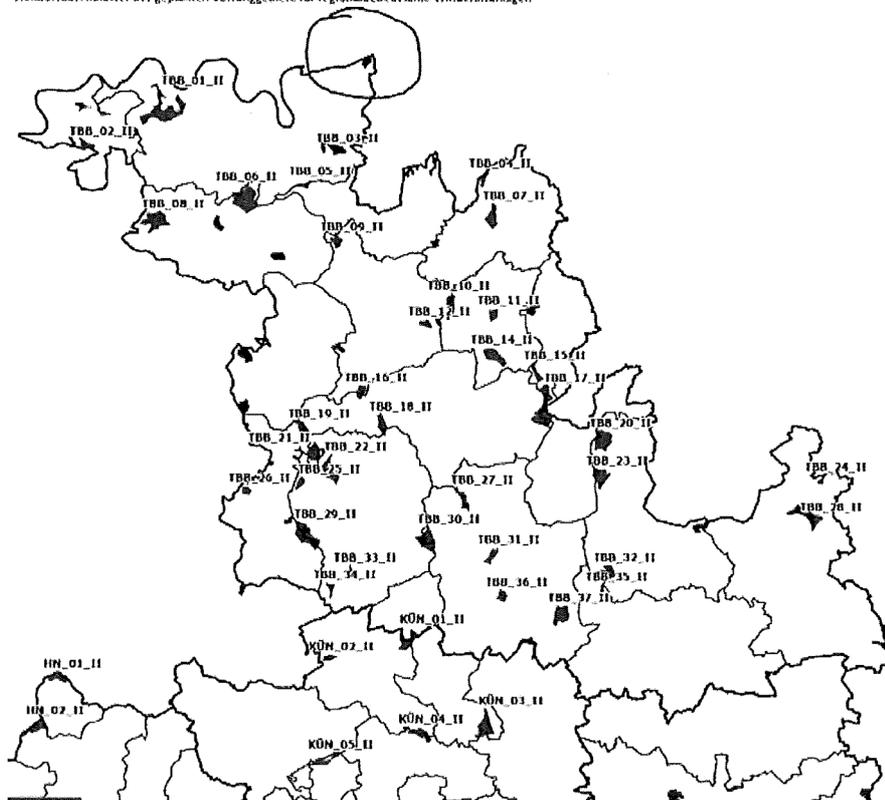
Dies bestätigt auch die Aufzählung im Anschreiben auf Seite 2 unter dem Punkt „Wichtige Hinweise“, in dem die betroffenen Gemeinden aufgezählt sind, die in maximaler Entfernung von 3 km zu den neuen Vorranggebieten liegen.

Wichtige Hinweise:

- In der Region Würzburg sind insbesondere folgende Kommunen von geplanten Vorranggebieten für Windenergie in unterschiedlicher Ausprägung betroffen (max. 3 km Entfernung):
 - o Hasloch: TBB_01_II
 - o Neubrunn: TBB_03_II, TBB_09_II
 - o Altertheim: TBB_04_II, TBB_07_II
 - o Bülthard: TBB_15_II, TBB_17_II, TBB_20_II
 - o Riedenheim: TBB_20_II
 - o Röttingen: TBB_20_II, TBB_23_II
 - o Tauberrettersheim: TBB_23_II
 - o Bieberehren: TBB_24_II, TBB_28_II
- Alle weiteren Kommunen im Grenzbereich zur Region Heilbronn-Franken erhalten die Beteiligung ebenfalls zur Kenntnis und ggf. zur Stellungnahme.
- Die Fortschreibungsunterlagen sind sehr umfangreich. Wir haben zur schnelleren Übersicht im Anhang einen Ausschnitt zu den geplanten Vorranggebieten für Wind, welche die Region Würzburg betreffen sowie Ausschnitte aus den Unterlagen zu diesen Vorranggebieten eingefügt. Zur vollständigen Sichtung der Unterlagen verweisen wir auf die o.g. genannten Links.
- Die bereits im Regionalplan Heilbronn-Franken rechtskräftig dargestellten Vorranggebiete Windenergie sind von der Fortschreibung nicht betroffen und bleiben bestehen.

Zusätzlich zu den Erweiterungen wurde in der Legende der Anlage 1 zur Begründung der Teilfortschreibung die bereits bestehenden Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, als nachrichtliche Darstellung ohne Bezeichnung“, die auch die Dertinger Höhe betreffen, aufgenommen. (Rot markierter Bereich Dertinger Höhe)

Anlage 1 zur Begründung:
Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



Regionaiverband Heilbronn-Franken

Teilfortschreibung Windenergie II
Übersichtskarte der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Main-Tauber-Kreis
Stand: 04.09.2024

Diese Karte dient nur der Zuordnung der Gebiete und ist nicht formaler Teil der Beteiligungsunterlagen.

Legende

- Gemeindegrenzen
- Landkreisgrenzen
- Geplante Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
- Bestehende Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (11.2015) - Nachrichtliche Darstellung ohne Bezeichnung

0 3 6 12 Kilometer

Grundlagen: Luftbild/Luftbild-Regio-Plan Heilbronn-Franken 04.2024
Daten aus dem Regionalplan Heilbronn-Franken und Fortschreibung (RPF) 2024

Anmerkung zum Gesamtplan:

Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen, sind zwar für die benannten Erweiterungen keine Berührungspunkte für den Markt Triefenstein zu erwarten, da sich die neu geplanten Vorrangflächen in größerer Entfernung zur Gemarkung befinden, jedoch ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das bereits festgelegte Vorranggebiet auf Dertinger Höhe als geplante „regionalbedeutsame“ Anlage von der Begründung der politischen und wirtschaftlichen Zielsetzung und Notwendigkeit vom Standort bis zur Erfolgsrechnung auf Prognosen erstellt bzw. errechnet wurde und für die Triefensteiner Ortsteile Homburg und Trennfeld voraussichtlich massive Schatten-, Schall-, Sicht- und Eiswurf Problematiken mit sich bringen wird.

Der Markt Triefenstein erwartet zu Recht für die betroffene Bevölkerung eine qualifizierte Beurteilung der Gesamtsituation, die dann von den gewählten politischen Mandatsträgern u.a. mit vorhandenem Klimabewusstsein vertreten werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 keine Einwände zu erheben.

Wir behalten uns als betroffene Gemeinde bei dem bereits festgelegten Vorranggebiet auf Dertinger Höhe aber vor, die uns bekannten Planungsinhalte und Berechnungen für das Vorranggebiet geeignet prüfen zu lassen; auch die im Jahre 2014 u.a. auf dem damaligen technischen Kenntnisstand begründete Ausweisung als mögliche Baufläche wäre uMn juristisch zu hinterfragen.

Der Markt Triefenstein erwartet zu Recht für die betroffene Bevölkerung eine qualifizierte Beurteilung der Gesamtsituation, die dann von den gewählten politischen Mandatsträgern u.a. mit vorhandenem Klimabewusstsein vertreten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Anfrage

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:55 Uhr.

Triefenstein, 25.11.2024


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Sophia Kaufmann
Schriftführer/in